

Die Gesamtbewilligung beträgt nunmehr

107,400 Thlr. normalmäßig und
5,800 = transitorisch.

Zu Pos. 23 a.,

Communalgardeninstitut,

haben wir beschlossen, die geforderten 3200 Thlr. nur transitorisch zu bewilligen, und beziehen wir uns hierbei auf den in der Beilage C. ausgesprochenen Antrag.

Bei

Pos. 23 b.,

Gensdarmereianstalt,

sind von uns den voll bewilligten postulirten Summen noch
2300 Thlr. normalmäßig

zugesezt worden, und zwar:

1. 300 Thlr., damit das Aequivalent für die Unterhaltung der Dienstpferde der 15 Obergensdarmen (Nr. 3 des Specialetats) von 180 Thlr. auf 200 Thlr. erhöht werden kann, und
2. 2000 Thlr., welche wir Ew. Königlichem Majestät Regierung als eine Dispositionssumme zu dem Zwecke verwilligen, daß aus derselben durch die Amtshauptmannschaften, nach vernommenem Gutachten der betreffenden Friedensrichterversammlungen, besonders tüchtigen oder auf schwierigen Stationen dienenden Gensdarmen entsprechende Gratificationen zugebilligt werden.

Zu Pos. 24 a.,

für die Medicinaleinrichtungen etc.,

erklären wir, in Erledigung des Antrags auf Seite 627 der Budgetvorlage, daß wir die Verwendung der Zinsenerträge des sogenannten eigenthümlichen Vermögens der vormaligen chirurgisch-medicinischen Academie für die Zwecke der ambulatorischen inneren und äußeren Kliniken bis auf Weiteres genehmigen. In dessen Folge vermindert sich die unter VII. postulirte Summe an 800 Thlr. um den beregten Zinsbetrag von jährlich 175 Thlr. 29 Ngr., d. i. (in der Abrundung) auf 624 Thlr., so daß nunmehr die Gesamtposition mit

28,024 Thlr. normalmäßig und
250 = transitorisch

abschließt.